

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5227 –**

Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen

A. Problem

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit und Beschäftigung hat sich nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvent in Deutschland im Wesentlichen nicht positiv entwickelt. Vielmehr sei trotz allgemein rückläufiger Arbeitslosenzahlen die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung seit dem Jahr 2010 sogar gestiegen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein umfassendes Gesetzesscreening zugunsten von Regelungen, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben auch durch eigene existenzsichernde Berufstätigkeit ermöglichen. Entsprechend seien Gesetzentwürfe, Verordnungen und Regelungen auf den Weg zu bringen. Als Sofortmaßnahme solle der Behinderungsbegriff im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu gefasst werden. Ferner sei ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm für Menschen mit Behinderungen aufzulegen u. a. m.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5227 abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2016

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Uwe Schummer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Schummer

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5227** in seiner 1115. Sitzung am 2. Juli 2015 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.
2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/5227 in ihren Sitzungen am 13. April 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Begründung ihres Antrags argumentiert die antragstellende Fraktion u. a. damit, dass in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (in der Fassung der Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3) in Artikel 27 festgeschrieben sei: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ Von diesem Ziel sei die Bundesrepublik Deutschland noch weit entfernt. Während die allgemeinen Arbeitslosenzahlen rückläufig seien, profitierten Menschen mit Behinderungen von dieser günstigen Entwicklung nicht. Im Januar 2010 seien 177.000 anerkannt schwerbehinderte Menschen arbeitslos gewesen, im Januar 2015 bereits 187.000.

Das Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch und des Handelsblatt Research Institute (HRI) vom 27. November 2014 habe verdeutlicht, dass die Quote der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen mit 14 % mehr als doppelt so hoch gelegen habe wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Die Arbeitssuche habe in dieser Gruppe durchschnittlich 100 Tage länger gedauert. Etwa 60 % aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland seien unterhalb der gesetzlich festgeschriebenen Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen von fünf Prozent geblieben. Als Gründe für die Nichteinstellung seien von diesen die mangelnde Barrierefreiheit ihrer Betriebe und das Fehlen geeigneter Stellen angegeben worden. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlten lieber die gesetzliche Ausgleichsabgabe. Diesen Untersuchungen zufolge würden rund 3,4 Millionen Betriebe mit weniger als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dieser Zahlung überhaupt nicht konfrontiert. Diese kleinen und mittleren Unternehmen verfügten bundesweit über ein Volumen von 8,5 Millionen Arbeitsplätzen und suchten stetig nach geeigneten Fachkräften. Es bestehe offenbar erheblicher Aufklärungsbedarf etwa über Fördermöglichkeiten für Unternehmen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 18/5227 in seiner 49. Sitzung am 23. September 2015 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Diese fand am 15. Februar 2016 in der 62. Sitzung des Ausschusses statt. Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 18(11)533 zusammengefasst sind. Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Verbände und Institutionen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Deutscher Caritasverband e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e. V., Wirtschaft inklusiv

Einzel Sachverständige:

Dr. Hans-Günther Ritz, Bremen

Alfons Adam, Bremen

Barbara Vieweg, Jena

Jeannette Pella, Berlin.

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** betont die positive Entwicklung, dass die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten auf über eine Million angestiegen sei und immer mehr Unternehmen Inklusion als Chance verstünden. Menschen mit Behinderung seien oftmals als dringend benötigte Fachkräfte oder langjährig Beschäftigte besonders wertvoll für Unternehmen. Daher sei es wichtig, dass alle Akteure gemeinsam die Stärken von Behinderten in den Vordergrund rückten und so Unternehmen nachhaltig von der Inklusion überzeugten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe dabei in die falsche Richtung. Regulierung und Bestrafung seien keine Maßnahmen, die zu einer besseren Kooperation bei der Inklusion führten. Eine Erhöhung der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe führe dazu, dass die Wirtschaft die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als mit Druck, Zwang und Nachteilen verbunden empfinde. Zudem würden mehr Freistellungen, neue Mitbestimmungsrechte und neue Sachmittel für Schwerbehindertenvertretungen letztere nicht stärken, sondern vielmehr einen abschreckenden Bürokratieaufwand und Kosten bedeuten. Eingriffe ins Vergaberecht zur Erreichung sozialpolitischer Ziele seien dem Vergaberecht fremd, die deklaratorische Neufassung des Behindertenbegriffs führe zu Rechtsunsicherheit u. v. m. Hingegen böte ein Budget für Arbeit eine Möglichkeit, Zugänge in Werkstätten für behinderte Menschen zu verhindern oder Übergänge zu unterstützen. Auch seien Integrationsunternehmen stärker als Alternative zur Werkstatt zu nutzen. Eine umfassende Barrierefreiheit sei kein sinnvolles Gestaltungsziel. Vielmehr gelte es, den Bedürfnissen der behinderten Beschäftigten im konkreten Fall gerecht zu werden.

Die **Bundesagentur für Arbeit** äußert sich kritisch zur Zweckdienlichkeit des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Die Umgestaltung des Systems der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe sei u. a. deshalb nicht notwendig, weil sich die Zahl der bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen erhöht habe. Zudem stehe je nach regionaler Arbeitsmarktlage nicht immer ein geeigneter schwerbehinderter Bewerber zur Verfügung. Eine Ausweitung der Förderung für Menschen mit Behinderung sei im Rahmen bestehender Strukturen größtenteils begrüßenswert. Zum Beispiel sei die in § 1 SGB IX, § 1 SGB III und in § 1 SGB II verankerte Gleichstellung von Männern und Frauen stärker durchzusetzen. Auch sei eine auskömmlichere Honorierung von Assistenzkräften geboten. Integrationsunternehmen und -abteilungen seien zwar zu unterstützen, jedoch sei für die Sachverständige wie auch für andere Organisationen und Vereine die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt schon jetzt oberstes Ziel. Für dieses setzten sie sich auch finanziell auf hohem Niveau ein. Da die Mindestbeschäftigungsquote für Behinderte bereits deutlich übertroffen werde, sei kein Anreizsystem zur Erhöhung der Quote vonnöten. Auch stünden genügend Fördermöglichkeiten zur Berufsausbildung Behinderter zur Verfügung. Kritisch gesehen werde u. a. auch der Verzicht auf das Kriterium des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeit, die Umgestaltung von Werkstätten in Integrationsunternehmen sowie die Aufhebung des arbeitnehmerähnlichen Status. Der Antrag verfolge insofern den falschen Ansatz. Wenn Barrierefreiheit durch Mittel nach § 78 SGB IX finanziert werde, lasse das eine Einschränkung der jetzigen Förderungen befürchten. Beratung und Vermittlung für Menschen mit Behinderung zu garantieren, sei wichtig und finde in der Praxis im Rahmen der Möglichkeiten der Sozialleistungsträger statt. Zu nennen seien die Reha-/SB-Teams oder auch die jährliche Aktionswoche der Menschen mit Behinderung.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DBG) verlangt eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation von Menschen mit Behinderung. Das sei auch in Anbetracht der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote Schwerbehinderter dringend erforderlich. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte überwiegend begrüßenswerte Regelungen. So seien die Durchführung eines Gesetzesscreenings, die Stärkung von Integrationsunternehmen, ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm für eine inklusive Arbeitswelt, eine Anhebung der Ausgleichsabgabe u. v. m. notwendig. Der umfassenden Aufgabe der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und am Arbeitsleben dürfe man nicht mit dem Vorbehalt begegnen, kein Geld ausgeben und Unternehmen nicht belasten zu wollen. Unterstützt würden auch die Forderungen nach einer Stärkung der Mitbestimmungsrechte, der garantierten Beratung und Vermittlung behinderter Menschen und nach mehr Barrierefreiheit in der Arbeitswelt. Kritisch sei u. a. jedoch ein dauerhafter Nachteilsausgleich für Unternehmer zu sehen, die Behinderte beschäftigten. Schließlich wirke sich die Behinderung nicht zwingend auf die Arbeitsleistung aus. Insgesamt seien eine stärkere Verpflichtung der Unternehmer, eine bessere Förderung und Betreuung arbeitsloser Menschen mit Behinderung, mehr Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen und reibungslose Reha-Abläufe erstrebenswert.

Der **Deutsche Caritasverband** sieht in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zahlreiche gute Vorschläge, wovon einige bereits in den Beteiligungsprozess zum Bundesteilhabegesetz vom BMAS aufgenommen worden seien. Trotz der richtigen Stoßrichtung lasse der Antrag die erforderliche Differenzierung zwischen den Lebenslagen von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung nach § 2 Absatz 2 SGB IX, Menschen, die nicht als schwerbehindert anerkannt seien und nicht als gleichgestellt gälten und Menschen, die als voll erwerbsgemindert gemäß § 43 SGB VI gälten, vermissen. So werde die Forderung nach einer Reduzierung von Werkstätten als Sonderarbeitswelten der Bedeutung und Aufgabe von Werkstätten nicht gerecht. Statt einer Reduzierung von Unterstützungsformen sei ein Ausbau der individuellen Unterstützung angebracht. Auch sei eine Erhöhung der Beschäftigungsquote anders als eine Verbesserung der Rechtsstellung von Schwerbehindertenvertretungen u. a. m. nicht zielführend. Eine Anhebung der Ausgleichsabgabe sei vor ihrem ohnehin gemäß § 77 Absatz 3 Satz 2 dynamischen Hintergrund nicht notwendig. Zu befürworten seien hingegen u. a. ein dauerhafter Nachteilsausgleich, die Schaffung von Anreizen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die Ausgestaltung eines Budgets für Arbeit, die Stärkung von Integrationsunternehmen und Integrationsabteilungen sowie eine Neugestaltung der Übergänge in reguläre Beschäftigung. Hingegen sei eine gesetzliche Umgestaltung der Werkstätten wie auch die Änderung des arbeitnehmerähnlichen Status abzulehnen. Die Vorschläge zur Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsplatz, zur Gewährleistung der Barrierefreiheit sowie zur Aufhebung der Differenzierung nach „Werkstattfähigkeit“ würden unterstützt. Allerdings sei die Bundesagentur für Arbeit keine fachlich geeignete einheitliche Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (bag if)** begrüßt Bemühungen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Man müsse der Entwicklung entgegenwirken, dass trotz Rückgangs der allgemeinen Arbeitslosigkeit die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ansteige. Dies könne durch die Unterstützung von Integrationsfirmen in Form von Nachteilsausgleichen und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für einen Ausbau des inklusiven Arbeitsmarkts geschehen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe dabei auf wichtige und zielführende Themen ein, wie eine Anhebung der Ausgleichsabgabe, die Schaffung eines Haushaltstitels „Inklusive Arbeit und Beschäftigung“ im BMAS, ein Budget für Arbeit u. v. m. Nicht unterstützt werde aber die Forderung nach einer Erhöhung der Beschäftigungsquote. Statt einer nicht beschäftigungsfördernden Erhöhung seien z. B. verstärkte Beratungen und Hilfen bei der Einrichtung von Integrationsabteilungen wünschenswert. Auch im Bereich der Integrationsprojekte führe eine Anhebung der Beschäftigungsquote auf über 25 % zu einer Erhöhung der Hemmschwelle zum Aufbau eines Integrationsunternehmens, statt zur tatsächlichen Förderung behinderter Menschen.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen** unterstützt die Forderung nach Entwicklung eines modernen Teilhaberechts mit dem Ziel, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Wichtig seien Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, ob sie tagesstrukturierende Maßnahmen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Anspruch nehmen wollten in Verbindung mit einem bundeseinheitlichen Budget für Arbeit. Außerdem seien der Übergang auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern sowie die Rückkehrrechte in die Werkstatt zu garantieren, um die Durchlässigkeit innerhalb des Systems zu stärken. Diesem Zweck seien auch einheitliche Zeugnisse für Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Maßnahmen im Berufsbildungsbereich der Werkstätten dienlich. Die Werkstätten mit derzeit etwa 300.000 Beschäftigten erbrächten auch durch betriebsintegrierte berufliche Bildung eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. Werkstattkonzepte seien ausbau- und anschlussfähig. Auch vor diesem Hintergrund sei die Definition von Arbeit als wirtschaftlich verwertbar gemäß

§ 136 Absatz 2 SGB IX diskriminierend und mithin entbehrlich. Zudem sei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. u. a. darin Recht zu geben, dass eine Verbesserung der Einkommenssituation von in Werkstätten Beschäftigten zu fordern sei und die Mittel zur Finanzierung der Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert auszahlend seien. Insgesamt seien die Werkstätten so auszugestalten, dass sie eine Chancenverbesserung für die dort Beschäftigten böten.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke** strebt eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung an. Zu einer solchen könne der Antrag der Fraktion DIE LINKE. weitgehend beitragen. So seien u. a. die Forderungen nach einer bundeseinheitlichen lebenslagenbezogenen Bedarfsfeststellung und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sinnvoll. Kritisch wird z. B. angemerkt, dass die Akademisierung der Pflege oftmals die Beschäftigung junger Menschen mit Behinderung verhindere. Neben einer umfassenderen Barrierefreiheit seien Fördermöglichkeiten für Betriebe stärker bekannt zu machen. Hinreichende Ausgleichssysteme für Arbeitgeber seien eine Voraussetzung erfolgreicher Inklusion. So seien Minderleistungsansprüche nach der Höhe der tatsächlichen Minderleistung statt nach Haushaltslage auszurichten und je nach Bedarf für den Einzelnen auch dauerhafte Berufsbegleitungen zu finanzieren. Die Schaffung eines Budgets für Arbeit als echte Alternative zu Werkstätten sei geeignet, die selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Die zunehmende Förderung und Nutzung von Integrationsfirmen sei positiv hervorzuheben, wobei die Mindestbeschäftigungsquote niedrig zu halten und die Höchstgrenze zu hinterfragen sei. Ferner seien arbeitslose schwerbehinderte Menschen besser als bislang zu betreuen. Dies könne durch rechtskreisübergreifende Arbeit, die Schaffung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen und finanzielle Mittel geschehen. Junge Menschen mit Lern- und mit psychischen Behinderungen hätten es besonders schwer. Eine tarifliche Bezahlung, die Erbringung von üblicherweise in Rehabilitationseinrichtungen erbrachten Diensten in Betrieben und die Sicherstellung der Refinanzierung dieser Dienste seien Teilschritte zu einer verbesserten Inklusion.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation (BAG abR), Wirtschaft inklusiv** leiste einen zentralen Beitrag zur Sensibilisierung und Begleitung von Arbeitgebern und somit zur Umsetzung von mehr Inklusion. Als Hindernisse seien u. a. die Unübersichtlichkeit und die Heterogenität vorhandener Unterstützungssysteme und lückenhafte Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren der Teilhabe und Inklusion zu nennen. Mithin sei die Position eines zentralen Ansprechpartners für Arbeitgeber von besonderer Bedeutung. Das Budget für Arbeit könne den Übergang von Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Möglich sei dies durch eine Kombination von Lohnkostenzuschuss und Arbeitsassistenz, transparenten und einfachen Regularien, einer bei Bedarf dauerhaften Förderung u. v. m. Aufgrund der Schwierigkeit, aus einer Sondereinrichtung wieder in den Arbeitsmarkt zu gelangen, sei der Zugang zu Werkstätten auf diejenigen Personen zu begrenzen, für die keine Alternative geschaffen werden könne. Weiterhin müsse gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ein stetiger Abbau von Vorbehalten und Unsicherheiten mittels Beratung und besserer Vernetzung gewährleistet werden.

Der Sachverständige **Dr. Hans-Günther Ritz** betrachtet die Schaffung besserer Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung als wichtige Herausforderung. Insbesondere seien eine stärkere Öffnung der Werkstätten in Richtung des ersten Arbeitsmarktes sowie neue Arbeitsmöglichkeiten für voll erwerbsgeminderte Rentner notwendig. Die Einführung des Budgets für Arbeit, eine Einbeziehung auch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in das System der schwerbehindertenrechtlichen Förderung, eine Ausweitung des Geltungsbereichs von § 82 SGB IX auf bestimmte private Unternehmen und eine Fortführung beruflicher Orientierung seien hilfreich. Auch sei die Aufhebung der Unterscheidung in „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ geboten, jedoch solle der arbeitnehmerähnliche Status nicht wegfallen. Integrationsämter und Schwerbehindertenvertretungen seien umfassend zu stärken und Informationsangebote für Arbeitgeber dauerhaft zu sichern. Zu Verstößen gegen die Informations- und Anhörungsrechte der Schwerbehindertenvertretung sei eine gesetzliche Regelung mit AGG-Bezug denkbar. Die Finanzierung neuer Maßnahmen sei über einen kostensparenden Umbau der heutigen Rentenbeitragsaufstockung und die Ausweitung des Systems der schwerbehindertenrechtlichen Beschäftigungspflicht auch auf Teilzeitarbeit unter drei Stunden pro Woche möglich.

Der Sachverständige **Alfons Adam** äußert sich zustimmend zur Notwendigkeit einer erleichterten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. So gäbe es einen erheblichen Aufklärungsbedarf im Bereich der Fördermöglichkeit, dem durch Inklusionshelfer entgegengewirkt werden könne. Zudem müsse Barrierefreiheit als Voraussetzung für Inklusion stärker forciert werden. Auch müsse sichergestellt werden, dass sämtliche behinderte Mitarbeiter in geeigneter Weise an innerbetrieblichen Wahlen teilnehmen können. Die Schwerbehindertenvertretung solle außerdem nicht analog zur Jugendvertretung ausgestaltet sein, sondern wirkungsvollere Beteiligungsrechte gegenüber Arbeitgebern haben. Den Mitgliedern der Vertretungen sei, wie im Antrag der Fraktion

DIE LINKE. genannt, ein Schulungsanspruch zuzugestehen. Auch seien erleichterte Freistellungen u. v. m. erforderlich. Nicht sachdienlich seien hingegen eine generelle Anhebung der Quote der Ausgleichsabgabe sowie eine Quote für schwerbehinderte Auszubildende. Demgegenüber seien eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe der Unternehmen, die keinen Schwerbehinderten beschäftigen, und eine stärkere Entlastung von Unternehmen, die Schwerbehinderte ausbilden, sinnvoll.

Die Sachverständige **Barbara Vieweg** spricht sich vollumfänglich für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus. Er liste alle wesentlichen Themen und ungelösten Probleme für den gleichberechtigten Zugang behinderter Menschen zum Arbeitsmarkt fundiert auf. Insbesondere seien mehr Unterstützungs- und Beratungsangebote, im Falle der Erforderlichkeit eine dauerhafte Berufsbegleitung, steuerfinanzierte Arbeitsassistenten und Jobcoaching und eine vermehrte Bewilligung von Leistungen zur beruflichen Teilhabe wie z. B. Eingliederungszuschüsse zu fordern. Zudem sei wichtig sicherzustellen, dass Frauen und Männer gleichermaßen von Förderprogrammen profitierten. Im Zusammenhang der Gleichstellung sei auch eine Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen anzustreben. Schließlich stelle die geringe Quote eine Ursache für Altersarmut dar. Außerdem sei der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Grad der Unterstützung auszugestalten und die Unterscheidung zwischen „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ aufzuheben. Wegen der verschwindend geringen Übergangsquote von Werkstätten (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt solle zudem eine Prüfung anderer Möglichkeiten vor der Aufnahme in eine WfbM stattfinden. Auch eine Mindestübergangszahl auf den allgemeinen Arbeitsmarkt könne neben anderen Maßnahmen sinnvoll sein.

Die Sachverständige **Jeannette Pella** beurteilt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. als grundsätzlich geeignet, um wichtige Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu erreichen. So seien eine Umwandlung des arbeitnehmerähnlichen Status in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis sowie eine Umgestaltung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes begrüßenswert. Allerdings lasse der Antrag ebenso wie die behindertenpolitische Debatte die Situation von Behinderten mit hohem Unterstützungsbedarf außen vor. Für Menschen mit schweren, komplexen Behinderungen geistiger, emotionaler und körperlicher Art gebe es kaum Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dafür sei u. a. die diskriminierende Differenzierung zwischen „werkstattfähig“ und „nicht werkstattfähig“ verantwortlich. Auch die Definition von Arbeit als wirtschaftlich verwertbar gemäß § 236 Absatz 2 Satz 1 und 2 SGB IX trage maßgeblich zur Benachteiligung bei. Menschen Arbeit zuzugestehen, die teils mehr Unterstützung als eine kontinuierliche 1:1-Assistenz benötigten, sei eine Frage der Haltung. Es bedürfe einer besseren Finanzierung des Pflegebedarfs, definierter Formen der Teilhabe am Arbeitsleben für Behinderte mit hohem Unterstützungsbedarf u. v. m., um allen Behinderten am Arbeitsmarkt gerecht werden zu können.

Weitere Einzelheiten können dem Protokoll der Anhörung sowie den Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 18(11)533 entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/5227 in seiner 71. Sitzung am 13. April 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 13. April 2016

Uwe Schummer
Berichtersteller

